de chli weibel
Kurzinfo der Gemeinde Rafz 11/November 2026

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2026

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung am Montag, 30. November 2026, um 19.30 Uhr, Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28, Rafz, ein.

Folgende Geschäfte werden behandelt:
1. Genehmigung des Budgets 2027 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % (wie bisher)
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Nach der Versammlung sind die Stimmberechtigten herzlich zu einem **Apéro** eingeladen.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme!

Detaillierte Informationen zu den Geschäften

Auch zu den Geschäften der Gemeindeversammlung erarbeitet der Gemeinderat jeweils einen **ausführlichen Beleuchtenden Bericht**. Im Gegensatz zu den Urnenabstimmungen werden diese Berichte nicht an alle Stimmberechtigten verschickt und auch nicht in die Haushaltungen verteilt. Sie finden die detaillierten Informationen zu den einzelnen Geschäften jedoch in der Broschüre, die zu jeder Gemeindeversammlung erstellt wird.

Diese Broschüre mit den weiteren Unterlagen zu den Geschäften liegt ab **Montag, 16. November 2026**, in der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Präsidiales und Dienste, Ebene 3, während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können zudem auf der Website *www.rafz.*ch in der Rubrik «Gemeindeversammlungen» eingesehen und heruntergeladen werden. Der Beleuchtende Bericht wird interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Erinnerung: Feuerwerksverbot gilt ab 1. November 2026

Wie im Rafzer Weibel vom Oktober 2026 beschrieben, gilt das generelle Verbot von lärmendem Feuerwerk ab 1. November 2026. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zum Feuerwerksverbot, das auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden kann.

Urnenabstimmung vom 29. November 2026

Am 29. November kommen vier eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung:
1. Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer;
2. Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»;
3. Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»;
4. Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG).

Kantonale Vorlagen stehen keine zur Abstimmung. Auf kommunaler Ebene entscheiden die Stimmberechtigten über die Schaffung des Friedensrichterkreises Rafzerfeld ab.

Schaffung Friedensrichterkreis Rafzerfeld

Der Gemeinderat Rafz beantragt den Stimmberechtigten, der Bildung des Friedensrichterkreises Rafzerfeld und dem Anschlussvertrag zwischen den Politischen Gemeinden Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH zuzustimmen.

Da mit dem Anschlussvertrag hoheitliche Befugnisse übertragen werden, ist die Zustimmung der Stimmberechtigten in allen vier Gemeinden erforderlich. Bei Zustimmung soll der neue Friedensrichterkreis am **1. Januar 2027** seine Tätigkeit aufnehmen. Damit kann bereits die Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2027 bis 2033 im neuen gemeinsamen Wahlkreis durchgeführt werden. Die Erneuerungswahl findet aufgrund der Fristen des Vorverfahrens am 6. Juni 2027 statt.

Wasser- und Abwassergebühren: Anpassungen in den kommenden Jahren notwendig

Die Wassergebühren in Rafz bleiben 2027 unverändert. Aufgrund hoher Investitionen wird jedoch ab 2028 eine Gebührenerhöhung notwendig. Auch bei der Abwasserbeseitigung sind in den kommenden Jahren weitere Anpassungen absehbar. Der Gemeinderat informiert frühzeitig über die Hintergründe.

Gebühren für die Wasserversorgung bleiben 2027 unverändert

Der Gemeinderat hat am 22. September 2026 beschlossen, die Gebühren für die Wasserversorgung per 1. Januar 2027 beizubehalten. Die Grundgebühr beträgt weiterhin 78 Franken pro Wasserzähler und Jahr, die Mengengebühr 1.30 Franken pro Kubikmeter Trinkwasser (jeweils exkl. MWST). Die letzte Erhöhung erfolgte Anfang 2024.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt allerdings, dass bei der Wasserversorgung erhebliche Investitionen anstehen. Diese führen zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung gegenüber dem Steuerhaushalt. Während die Nettoverschuldung Ende 2025 rund 2,1 Millionen Franken beträgt, wird bis Ende 2029 ein Anstieg auf rund 5,2 Millionen Franken erwartet.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sieht die Finanzplanung ab **1. Januar 2028 eine Erhöhung der Mengengebühr auf 1.70 Franken und der Grundgebühr auf 102**

Franken vor. Dies entspricht einer Anpassung um rund 31 Prozent. Für einen Haushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 150 Kubikmetern bedeutet dies Mehrkosten von 84 Franken pro Jahr beziehungsweise 7 Franken pro Monat.

Die Ansätze für 2028 sind noch nicht beschlossen. Der Gemeinderat wird die Gebühren aufgrund der dann aktuellen Finanzplanung festlegen.

Weitere Erhöhungen bei der Abwasserbeseitigung absehbar

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurden letztmals per 1. Januar 2025 um 50 Prozent erhöht. Seither beträgt die Mengengebühr 1.80 Franken pro Kubikmeter und die Grundgebühr 0.18 Franken pro Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche (jeweils exkl. MWST).

Eine umfassende Finanzanalyse zeigte bereits damals, dass die Gebühren langfristig nicht ausreichen, um sämtliche Kosten der Abwasserbeseitigung zu decken. Deshalb wurde eine schrittweise Anpassung vorgesehen. Die langfristige Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2024 sieht für die Jahre 2029 bis 2033 eine weitere Erhöhung der Mengengebühr auf 2.35 Franken und der Grundgebühr auf 0.24 Franken vor. Auch diese Werte sind Planungsannahmen und noch nicht beschlossen.

Langfristige Finanzierung sicherstellen

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind gebührenfinanzierte Eigenwirtschaftsbetriebe. Ihre Kosten müssen grundsätzlich durch Gebühren gedeckt werden. Dazu gehören neben Betrieb und Unterhalt auch Abschreibungen, Zinsen und die Erneuerung der Anlagen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass höhere Gebühren die Haushalte und Betriebe zusätzlich belasten. Gleichzeitig können notwendige Investitionen nicht unbegrenzt aufgeschoben werden. Dies würde langfristig höhere Kosten verursachen und die Versorgungssicherheit sowie die zuverlässige Abwasserbeseitigung gefährden.

Ziel ist deshalb eine vorausschauende, transparente und möglichst ausgewogene Gebührenpolitik. Notwendige Anpassungen sollen frühzeitig angekündigt und nachvollziehbar begründet werden. Damit stellt die Gemeinde sicher, dass auch künftig eine zuverlässige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gewährleistet bleiben.

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Holzwärmegenossenschaft Rafz: Gemeinderat definiert Zuständigkeit

Der Gemeinderat hat die Zuständigkeit für das Präsidium und die Vertretung der Gemeinde bei der Holzwärmegenossenschaft Rafz (HWG) definiert. Diese verbleibt beim Ressort Infrastruktur und Raumplanung von Gemeinderat Remo Blattner.

Mit dieser Zuordnung unterstreicht der Gemeinderat die Bedeutung der HWG für die kommunale Energiepolitik. Sie ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung der Energieversorgung und gewährleistet die gewünschte Unabhängigkeit.

Der Gemeinderat dankt der HWG für ihren wertvollen Einsatz und ihr Engagement zugunsten einer nachhaltigen Wärmeversorgung in Rafz.

Weitere Geschäfte im Überblick

- Planungs- und Energiekommission PEK, Anpassung des Geschäftsreglements per 1. Juli 2026 aufgrund der Erhöhung der Anzahl Sitze
- Veranlagung von 13 Grundsteuerfällen mit einem Gesamtertrag von rund 56900 Franken
- Sachbereichsprüfung Steuern, Stellungnahme zum Revisionsbericht der baumgartner & wüst gmbh
- Aufsichtsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Stellungnahme
- Spitex-Verein Rafz, Festlegung Gemeindebeitrag 2027 und Übernahme Mietzins für Räumlichkeiten

Möchten Sie weitere Informationen zu den Geschäften des Gemeinderates? Der Gemeindeschreiber steht Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Elektronischer Behördenverkehr: Neue Möglichkeiten ab 2027

Ab dem 1. Januar 2027 gelten im Kanton Zürich neue gesetzliche Bestimmungen für den elektronischen Behördenverkehr. Damit wird es für die Bevölkerung einfacher, Verwaltungsangelegenheiten digital und rechtsverbindlich abzuwickeln. Auch die Gemeinde Rafz bereitet sich auf diese Neuerungen vor.

Mit der Revision des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um Verwaltungsverfahren künftig vollständig elektronisch durchzuführen. Bürgerinnen und Bürger können damit beispielsweise Gesuche oder andere formelle Eingaben elektronisch einreichen und Entscheide der Behörden auf digitalem Weg erhalten.

Sichere elektronische Kommunikation

Die neuen Bestimmungen verlangen, dass Gemeinden einen sicheren elektronischen Kommunikationskanal für rechtsverbindliche Eingaben bereitstellen. Dabei müssen der Schutz der übermittelten Daten sowie der Nachweis von Eingaben und Zustellungen gewährleistet sein.

Die Gemeinde Rafz wird dazu ihre Website mit der Lösung **Digilex** erweitern. Damit wird neben **IncaMail** ein weiterer sicherer Zugang für elektronische Eingaben und den digitalen Austausch mit der Gemeindeverwaltung geschaffen.

Künftig wird auch eine Anbindung an **AGOV**, das Behörden-Login der Schweiz, möglich sein. Dieses ermöglicht eine sichere elektronische Anmeldung und Identifikation.

Was ändert sich für die Bevölkerung?

Mit den neuen Möglichkeiten können Verwaltungsverfahren zunehmend ohne Papier und Postversand abgewickelt werden. Wo eine rechtsgültige Unterschrift erforderlich ist, kommen rechtsgültige elektronische Signaturen zum Einsatz.

Wichtig ist: Der elektronische Weg ist für Privatpersonen freiwillig.

Gesuche und andere Eingaben können weiterhin auf Papier eingereicht werden. Auch der persönliche Kontakt mit der Gemeindeverwaltung bleibt bestehen.

Schrittweise Umsetzung in Rafz

Die Gemeinde Rafz nutzt die neuen gesetzlichen Vorgaben, um ihre digitalen Dienstleistungen weiterzuentwickeln. Ziel ist es, den Kontakt mit der Verwaltung einfacher, sicherer und zeitgemässer zu gestalten.

Über die Einführung der neuen Funktionen auf der Gemeindewebsite und deren Nutzung wird die Bevölkerung rechtzeitig informiert.

Mobile Räume für Jugendliche

Die Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit Rafzerfeld sind im öffentlichen Raum unterwegs, um Beziehungen zu möglichst vielen Jugendlichen zu knüpfen. Damit aus diesen Begegnungen vertrauensvolle Beziehungen werden können, sind auch Raumangebote wichtig.

Räume bieten Jugendlichen wichtige Entwicklungs- und Lernfelder. Für viele Jugendliche ist der einzige Ort, an dem sie selbstbestimmt sind und sich ungestört mit Gleichaltrigen treffen können, draussen. Für sie hat der öffentliche Raum eine ähnliche Bedeutung wie für Erwachsene die eigene Stube. Um der Bevölkerung die Wichtigkeit des öffentlichen Raums für Jugendliche bewusst zu machen, hat der kantonale Dachverband der Jugendarbeit okaj 2018 das Projekt «Nimm Platz» initiiert.

Auch die Offene Jugendarbeit Rafzerfeld hat an dieser jährlich stattfindenden Aktion teilgenommen. Mit einfachen Mitteln richtete sie in allen vier Gemeinden ein Wohnzimmer unter freiem Himmel ein, um für die Bedeutung von Freiräumen zu sensibilisieren. Jugendliche dort zu begleiten, wo sie sich in ihrer Freizeit am liebsten aufhalten, ist eine Kernaufgabe der Offenen Jugendarbeit.

Räume als Arbeitsinstrument

Neben ihrer aufsuchenden Arbeit bietet die Offene Jugendarbeit Jugendlichen Aufenthaltsräume an. Solche Räume, wie etwa das Jugi in Rafz, nutzt sie als wichtiges Arbeitsinstrument, das Eigenverantwortung fördert und den Grundprinzipien der Offenen Jugendarbeit unterliegt: Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation. Raumangebote sind also so gestaltet, dass sich alle Jugendlichen willkommen fühlen und dass sie sie ohne Verpflichtungen nutzen und aktiv nach eigenen Bedürfnissen gestalten können.

Auf diese Weise eigenen sich Jugendliche Räume an und übernehmen Verantwortung für sie. Hier können sie neue Kontakte knüpfen und Freundschaften pflegen. Nicht zuletzt begegnen sie Erwachsenen, die ein offenes Ohr für sie haben und sich für sie einsetzen. Gerade wenn Jugendliche belastet sind, suchen sie Hilfe am ehesten in einem ungezwungenen Rahmen, wo sie Gelegenheiten für vertrauliche Gespräche nutzen können, ohne Aufsehen zu erregen.

Beziehungen vertiefen

Die Offene Jugendarbeit Rafzerfeld sorgt deshalb dafür, dass sie neben dem Jugi in Rafz immer wieder auch in den anderen Gemeinden räumliche Angebote machen kann. Dafür nutzt sie bestehende Räume wie den Mehrzweckraum in Wil ZH sowie die Turnhallen in Hüntwangen, Wasterkingen und Wil ZH. Darüber hinaus stellt sie einen Wohnwagen zur Verfügung, der jeweils für mehrere Monate in einer der drei Gemeinden steht. «Durch diese Angebote konnten wir Beziehungen zu Jugendlichen knüpfen, die wir allein mit aufsuchender Arbeit nicht im gleichen Mass erreicht hätten», erklärt Jugendarbeiterin Lena Frischknecht. Inzwischen bestehe zu vielen Gruppen ein guter Kontakt, die Jugendlichen liessen sich auf Gespräche ein und fragten aktiv nach räumlichen Angeboten, ergänzt ihr Kollege Vima Rajendram.

Dass viele Jugendliche Vertrauen fassen konnten, zeigt sich darin, dass sie mit den Jugendarbeitenden teilen, was sie beschäftigt. Zurzeit ist besonders die Zusammenführung der Oberstufen ein Thema. Aber auch das Bedürfnis nach Möglichkeiten, sich mit Essen und Getränken einzudecken, wird öfter angesprochen, die Jugendlichen initiieren gerne Kochaktionen im Jugi. Viele Jugendliche seien politisch interessiert und suchten den Austausch zu gesellschaftlichen Themen, erzählt Lena Frischknecht.

Jugendliche werden wahrgenommen

Diese Nähe zu den Jugendlichen ist nicht nur wichtig, damit Jugendliche in Krisenzeiten Unterstützung bekommen, sondern auch, damit die Offene Jugendarbeit die Befindlichkeiten und Anliegen der Jugendlichen wahrnehmen und damit arbeiten kann. Das mehrfach geäusserte Bedürfnis nach Rückzugsräumen im Jugi hat die Offene Jugendarbeit mit Raumteilern umgesetzt. Mit einer mobilen Volleyballausrüstung sorgt sie dafür, dass insbesondere die weiblichen Jugendlichen ihrem Hobby nachgehen können. Und sie bietet in der kalten Jahreszeit erneut Offene Turnhallen an, nach denen die Jugendlichen immer wieder fragen.

Das genaue Programm ist auf *www.jugendarbeit-rafzerfeld.ch* einsehbar.

Veranstaltungskalender November 2026 *Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.rafz.ch*

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Sonntag, 1. November 2026 9.00–11.30 Uhr	**Naturkundliche Wanderung**	Treffpunkt: Schulhaus Landbüel, Wil	Natur- und Vogelschutzverein Rafzerfeld
Dienstag, 3. November 2026 19.00 Uhr	**Filmzyt**	Reformierte Kirche	Reformierte Kirchgemeinde
Freitag, 6. November 2026 18.00–18.45 Uhr	**Räbeliechtliumzug** Besammlung hinter dem Gemeindehaus; gemeinsamer Abschluss auf dem Platz vor der reformierten Kirche.	Dorfkern	Elternforum der Schule Rafz
Sonntag, 8. November 2026 14.00–17.00 Uhr	**Ortsmuseum offen** **Brotbacken**	Ortsmuseum	Ortsmuseum Rafz
Donnerstag, 12. November 2026 14.00 Uhr	**Nachmittag für Frauen: Lotto**	Gemeindehaussaal	Frauenverein Rafz
Freitag, 13. November 2026 19.00–21.30 Uhr	**Biblikino** Für Kinder der 4. und 6. Klasse	Zentrum Casa	Gemeindebibliothek Rafz
Samstag, 14. November 2026 10.00–14.00 Uhr Anmeldeschluss für Verkäufer: 31. Oktober 2026	**Kinderbörse & Spielzeugflohmi** Für das leibliche Wohl sorgt das Flohmi-Kafi mit Hot Dog, Kuchen und Getränken.	Saalsporthalle Schalmenacker	Elternforum der Schule Rafz
Samstag, 14. November 2026 20.00–23.00 Uhr Eintritt; CHF 35– bei *www.eventfrog.ch*	**RAFZ-TANZT mit der Bigband GENERIKUM**	Gasthaus zum Goldenen Kreuz	Kulturverein Arseventus
Sonntag, 15. November 2026 16.00 Uhr	**Herbstkonzert**	Reformierte Kirche	Musikgesellschaft Rafz
Dienstag, 17. November 2026 19.00–21.00 Uhr	**DiskutierBar**	Gasthaus zum Goldenen Kreuz	Reformierte Kirchgemeinde
Mittwoch, 25. November 2026 14.00–15.00 Uhr	**s'Bibliteam verzellt Bilderbüechli** Für Kinder ab 4 bis 7 Jahre	Gemeindebibliothek	Gemeindebibliothek Rafz
Freitag, 27. November 2026 18.15–19.30 Uhr Ab 18.30 Uhr	**Glühweinapéro** **Ständchen der Musikgesellschaft**	Märktgass vor Restaurant Sternen	Gewerbeverein Rafzerfeld
Samstag, 28. November 2026 15.00–20.00 Uhr	**Weihnachtsmärkt**	Märktgass	Gewerbeverein Rafzerfeld
Sonntag, 29. November 2026 Urne offen 8.30–9.30 Uhr	**Abstimmung Bund**	Gemeindehaus	Gemeinde Rafz
Montag, 30. November 2026 19.30 Uhr	**Budget-Gemeindeversammlung**	Zentrum Tannewäg	Gemeinderat Rafz